

**Staatliches
Umweltfachamt Leipzig
Bautzener Straße 67
04347 Leipzig**



Landestalsperrenverwaltung des
Freistaates Sachsen
**Talsperrenmeisterei
Untere Pleiße
Gartenstraße 34
04570 Rötha**

Erstellung eines flussgebietsbezogenen Hochwasserschutzkonzeptes für die Parthe im Regierungsbezirk Leipzig

Gefahrenkarten für die Stadt Leipzig einschließlich Ortslage Plaußig-Portitz

FACHPLANUNG:



IPP HYDRO CONSULT GmbH
03044 Cottbus, Gerhart-Hauptmann-Straße 15, Süd 9



IBOS

IBOS - Ingenieurbüro für Tiefbau, Wasserwirtschaft
und Umweltfragen Ostsachsen GmbH
02826 Görlitz, Kleine Konsulstraße 3-5

Dezember 2004

INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINES	6
1.1	Zielstellung	6
1.2	Grundlagen	6
1.3	Vorgehensweise	7
2	PROZESSANALYSE	9
2.1	Hydrologie	9
2.2	Geschiebe	10
2.3	Gefahrenprozesse	10
2.3.1	HQ ₂₅	11
2.3.2	HQ ₅₀	13
2.3.3	HQ ₁₀₀	15
2.3.4	HQ ₂₀₀	19
2.3.5	EHQ (HQ ₅₀₀)	21
3	GEFAHRENKARTEN	22
4	SCHLUSSFOLGERUNGEN, EMPFEHLUNGEN	23

ANHANGSVERZEICHNIS

Ergebnis der Freibordberechnung Brücken HQ₂₅, HQ₅₀, HQ₁₀₀, HQ₂₀₀, HQ₅₀₀

Ergebnisse der Wasserspiegellagenberechnung siehe Hochwasserschutzkonzept Parthe, Anlage 11.1, Anhang 2.2

ANLAGENVERZEICHNIS

Nr.	Bezeichnung	Blatt-Nr.	Maßstab
Anlage 10.1	Übersichtskarte zu den Gefahrenkarten Ist-Zustand für die Stadt Leipzig		1 : 25.000
<i>Anlage 10.1.1</i>	<i>Gefahrenkarten Ist-Zustand HQ 25</i>	<i>Blatt 1 – 2</i>	<i>1 : 10.000</i>
<i>Anlage 10.1.2</i>	<i>Gefahrenkarten Ist-Zustand HQ 50</i>	<i>Blatt 1 – 2</i>	<i>1 : 10.000</i>
<i>Anlage 10.1.3</i>	<i>Gefahrenkarten Ist-Zustand HQ 100</i>	<i>Blatt 1 – 2</i>	<i>1 : 10.000</i>
<i>Anlage 10.1.4</i>	<i>Gefahrenkarten Ist-Zustand HQ 200</i>	<i>Blatt 1 – 2</i>	<i>1 : 10.000</i>

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1.1: Kriterien zur Intensität der Gefahrenart Überschwemmung.....	7
Tabelle 2.1: Hochwasserabflüsse für die Parthe für alle betrachteten HQ_T	9
Tabelle 2.2: Brücken HQ_{25}	11
Tabelle 2.3: Flächen HQ_{25}	13
Tabelle 2.4: Brücken HQ_{50}	13
Tabelle 2.5: Flächen HQ_{50}	15
Tabelle 2.6: Brücken HQ_{100}	15
Tabelle 2.7: Flächen HQ_{100}	18
Tabelle 2.8: Brücken HQ_{200}	19
Tabelle 2.9: Flächen HQ_{200}	21
Tabelle 3.1: Vergleich der berechneten Wasserstände mit den Meldegrenzen am Pegel Thekla	22

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

EHQ	Extremhochwasser
HQ	Abflussmenge bei Hochwasser
HQ ₂₅	Abflussmenge des Hochwassers, welches mit 95%iger Wahrscheinlichkeit ein mal in 25 Jahren erreicht oder überschritten wird
h _w	Wassertiefe
Mdg.	Mündung
n	Anzahl
obh.	oberhalb
q	spezifischer Durchfluss
uth.	unterhalb
v	Fließgeschwindigkeit

1 ALLGEMEINES

1.1 Zielstellung

Die Gefahrenkarte stellt vom Hochwasser ausgehende Gefahren für Menschen und Sachwerte in ihrer räumlichen Ausdehnung dar. Es werden damit Gebiete gezeigt, deren Nutzung wegen Naturgefahren eingeschränkt ist.

Die Gefahrenkarte ist fachliche Planungsgrundlage

- der Flächennutzung,
- des Objektschutzes,
- der Konstruktion von Bauwerken im Gefahrenbereich,
- von wasserbaulichen Schutzmaßnahmen,
- von Maßnahmen zur Schadensverminderung,
- der Alarmierung, Katastrophenabwehr und Evakuierung im Ereignisfall.

Die in der Gefahrenkarte verzeichneten Flächen sind nicht Gegenstand einer gesetzlich vorgeschriebenen Regelung, sie sind vielmehr fachliche Handlungsgrundlage für Behörden sowie private Eigentümer und Nutzer.

In der Gefahrenkarte Parthe, Stadt Leipzig und Ortslage Plaußig-Portitz, wird die Ausdehnung und Intensität der Gefahrenart Überschwemmung für mehrere Wahrscheinlichkeiten abgebildet.

Die Auswirkungen der Feststoffbewegungen (Geschiebe und Treibgut) auf die Abflussverhältnisse werden dabei berücksichtigt. Verweise auf andere Gefahrenarten, insbesondere die Ufererosion und Ablagerung von festen Stoffen außerhalb des Gewässerbettes sind im HWSK enthalten und sollten bei der Gefahrenbeurteilung grundsätzlich berücksichtigt werden, eine kartografische Darstellung bleibt der Fortschreibung der Gefahrenkarte vorbehalten.

1.2 Grundlagen

Die Gefahrenkarte ist Bestandteil des Hochwasserschutzkonzeptes Parthe und wurde auf gleicher Datengrundlage erstellt. Sie wurde für den Ist-Zustand des Gewässers und der bei Hochwasser überschwemmten Gebiete erarbeitet. Die Geländevermessung erfolgte im Zeitraum April bis September 2003.

1.3 Vorgehensweise

Der Bearbeitungsabschnitt wurde längs der Parthe so festgelegt, dass die gefährdeten besiedelten Bereiche erfasst werden.

Die Gefahrenkarte umfasst vier Einzelkarten für unterschiedliche mittlere Wiederkehrintervalle im Bereich von häufigen (alle 25 Jahre) bis sehr seltenen (alle 200 Jahre) Ereignissen. Das im Hochwasserschutzkonzept ausgewiesene Schutzziel liegt bei einem mittleren Wiederkehrintervall von 100 Jahren.

Ausgehend von berechneten Wasserspiegellagen für Hochwasserereignisse mit 25-, 50-, 100- und 200-jährlichem Wiederkehrintervall wurden zuerst Schwachstellen, von denen eine besondere Gefährdung ausgeht, identifiziert (Ausbruchsstellen bei niedrigem Ufer, Verklauung von Brücken infolge Treibgut und unzureichendem Querschnitt, Versagen unterbemessener Hochwasserschutzanlagen u. a.). Anhand dieser Betrachtung und der Vermessung des Geländes wurden Überschwemmungskarten erstellt. Innerhalb der überschwemmten Flächen wurden drei Intensitäten abgegrenzt.

Dabei wurden zwei Formen der Überschwemmung berücksichtigt. Bei **statischer Überschwemmung** treten relativ geringe Fließgeschwindigkeiten auf und die Intensität wird durch die Wassertiefe bestimmt. Bei **dynamischer Überschwemmung** ist die Gefahr überwiegend durch hohe Fließgeschwindigkeiten bedingt. In der Tabelle 1.1 sind die Kriterien für die drei Intensitätsstufen aufgeführt. Unter Berücksichtigung dieser Kriterien werden die Flächen mit hoher, mittlerer und niedriger Intensität abgegrenzt.

Tabelle 1.1: Kriterien zur Intensität der Gefahrenart Überschwemmung

Intensität	Überschwemmung
hoch	Wassertiefe $h_w \geq 2,0 \text{ m}$ oder spezifischer Durchfluss $q = v \cdot h_w \geq 2,0 \text{ m}^2/\text{s}$
mittel	$2,0 > h_w > 0,5 \text{ m}$ oder $2,0 \text{ m}^2/\text{s} > q = v \cdot h_w > 0,5 \text{ m}^2/\text{s}$
niedrig	$h_w \leq 0,5 \text{ m}$ oder $q = v \cdot h_w \leq 0,5 \text{ m}^2/\text{s}$

In der Kartendarstellung ist eine Unterscheidung zwischen statischer und dynamischer Überschwemmung nicht mehr möglich. Bereiche, bei denen die Intensität maßgeblich durch hohe Fließgeschwindigkeiten bestimmt wird, sind in Abschnitt 2.3 benannt.

Neben den Überschwemmungsflächen und Intensitäten für die oben erwähnten Wiederkehrintervalle ist auf allen Kartenblättern die maximale Ausdehnung des Überschwemmungsgebietes (ohne Intensitäten) für ein Extremereignis dargestellt, wobei angenommen wird, dass die Gebiete außerhalb dieser Überschwemmungsfläche nicht vom Hochwasser der Parthe betroffen sein können. Für die Ortslage der Stadt Leipzig und der Ortslage Plaußig-Portitz wurde das Hochwasser HQ_{500} als Extremereignis gewählt. Die abgebildete Überschwemmungsgrenze ist in allen Karten als rote Linie dargestellt.

2 PROZESSANALYSE

2.1 Hydrologie

Die Gefahrenkarten stellen ein Instrument zur Abschätzung einer möglichen Gefährdung eines bestimmten Bereiches in den Ortslagen dar. Es ist notwendig, die Betrachtung für verschiedene Hochwasserereignisse durchzuführen. Daraus ergeben sich verschiedene Intensitäten.

Entsprechend der einheitlichen Herangehensweise wurden für die Erarbeitung der Gefahrenkarten die Intensitäten für folgende HQ_T ermittelt: HQ_{25} , HQ_{50} , HQ_{100} , HQ_{200} sowie HQ_{Extrem} . Das Extremhochwasser (EHQ) für die Parthe ist das HQ_{500} . Das Augusthochwasser 2002 ist für das überwiegende Einzugsgebiet im Vergleich zum Erzgebirge nicht als Extremhochwasser einzuschätzen. Im Unterlauf entsprach es einem HQ_5 bis HQ_{10} (Thekla), im Bereich von Naunhof einem HQ_{20} bis HQ_{25} sowie in Pomßen einem HQ_{25} bis HQ_{50} . Der registrierte Durchfluss an der Messstelle in Glasten im Oberlauf der Parthe ist hingegen einem Hochwasser mit einer Jährlichkeit größer HQ_{200} zuzuordnen.

Für die betrachtete Strecke der Ortslage der Stadt Leipzig einschließlich Plaußig-Portitz sind die in Tabelle 2.1 grau gekennzeichneten Abflussgrößen dargestellt.

Tabelle 2.1: Hochwasserabflüsse für die Parthe für alle betrachteten HQ_T

Partheabschnitt		Fluss - km		HQT in m ³ /s mit T in a				
von	bis	von	bis	25	50	100	200	500
Quelle	obh. Mdg. Ballendorfer Wasser	58	55	2,5	2,9	3,3	4,7	7,4
uth. Mdg. Ballendorfer Wasser	obh. Mdg. Leisenauer Wasser	55	51,7	4,8	5,7	6,5	7,9	12
uth. Mdg. Leisenauer Wasser	obh. Mdg. Schnellbach	51,7	45,8	6,4	7,5	8,5	11	17
uth. Mdg. Schnellbach	obh. Mdg. Gladegraben	45,8	36	6,7	8,6	10	14	19
uth. Mdg. Gladegraben	obh. Mdg. Faule Parthe	36	31,1	8,7	11,1	14	18	24
uth. Mdg. Faule Parthe	obh. Mdg. Todgraben	31,1	28,4	12	15,3	19	25	34
uth. Mdg. Todgraben	obh. Mdg. Threne	28,4	27,1	13,1	17	21	27	37
uth. Mdg. Threne	obh. Mdg. Zauchgraben	27,1	26,5	16	20,3	26	33	45
uth. Mdg. Zauchgraben	obh. Mdg. Cunnersdorfer Bach	26,5	21,9	17,5	22,7	29	36	50
uth. Mdg. Cunnersdorfer Bach	obh. Mdg. Statitzgraben	21,9	14,4	19	24,3	31	39	53
uth. Mdg. Statitzgraben	obh. Mdg. Hasengraben	14,4	13	20,2	26,1	34	42	57
uth. Mdg. Hasengraben	Teileinzugsgebiet	13	10,5	20,6	26,7	36	46	63
Teileinzugsgebiet	Pegel Leipzig-Thekla	10,5	10	21	27,1	34,8	44,1	59,9
Pegel Leipzig-Thekla	Teileinzugsgebiet	10	9,5	21	27,1	34,8	44,1	59,9
Teileinzugsgebiet	obh. Mdg. Östliche Rietzschenke	9,5	4,5	22	28,5	36	46	63
uth. Mdg. Östliche Rietzschenke	obh. Mdg. Nördliche Rietzschenke	4,5	1,9	23,5	30,4	39	49	67
uth. Mdg. Nördliche Rietzschenke	obh. Mdg. Weiße Elster	1,9	0	25	32,5	41	52	71

Für das Augusthochwasser von 2002 wurden keine nach Einzelbilanzpunkten separierten Abflüsse sondern die gemessenen Spitzenabflüsse an den vorhandenen Pegeln übergeben. Am Pegel Thekla (Station 10+150) wurde ein Maximalabfluss von 11,9 m³/s registriert. Dieser Abfluss liegt zwischen den Durchflusswerten eines statistischen 5-jährigen bzw. 10-jährigen Hochwasserereignisses ($HQ_5 = 10,5$ m³/s, $HQ_{10} = 14,5$ m³/s).

2.2 Geschiebe

Das mittlere Sohlgefälle der Parthe beträgt für den Abschnitt der Stadt Leipzig 0,78 ‰.

Aus dem geringen Gefälle und der Einstufung als Flachlandgewässer entsprechend Hochwasserschutzkonzept ist eine Geschiebebewegung nicht zu erwarten.

Die Ortsbegehung hat dies bestätigt. Geschiebe mit der Korngröße ab 6 cm wurde in keinem Fall festgestellt.

In der Parthe wurde keine bedeutsame Veränderung festgestellt. Aus der Morphologie lassen sich keine Gefahren ableiten.

Aus diesem Grund entfällt eine Geschiebebetrachtung und die vorliegende Bearbeitung erfolgte gemäß den Vorgehensweisen für die Fließgewässer der Kategorie B.

Die Beräumung von Auflandungen ist im Rahmen der zyklischen Gewässerunterhaltung vorausgesetzt.

2.3 Gefahrenprozesse

Allgemein

Bei der Betrachtung der Gefahren ist insbesondere der Einfluss des Mündungsbereiches in die Weiße Elster mit zu betrachten.

Die Parthe ist durch den Ausbau und das geringe Gefälle nur hinsichtlich der Überflutungshöhe und -breite bezüglich der Gefahren von Bedeutung.

Die im Punkt 1.3 beschriebene „dynamische Überschwemmung“ ist auf den Vorländern bzw. Überschwemmungsgebieten nicht relevant, da die Fließgeschwindigkeit kleiner 1 m/s beträgt.

Auch ist die Verklausungsgefahr durch natürliche Prozesse gering, da Erosion nicht auftritt und erosionsgefährdete Waldbereiche ebenfalls nicht vorhanden sind.

Verklausungen können nur durch Fremdstoffe verursacht werden.

Bei der Auswertung der Gefahr für die Brücken wird eine Graduierung vorgenommen. Brücken ab weniger als 0,5 m Freibord bei HQ_{25} (Wasserspiegel bis Unterkante Brücke) werden als verklausungsgefährdet angesehen.

Für die Bearbeitung der Karten wird unterschieden:

- Freibord 0,5 m bis 0,4 m nicht relevant, da im Toleranzbereich der Berechnungen
- Freibord 0,4 m bis 0,3 m keine zusätzliche Überschwemmung, da Aufstau vernachlässigbar
- Freibord 0,3 m bis 0,0 m verklauungsgefährdet, Flächenwirksamkeit
- Eingestaut Einzelbetrachtung
- Überstaut Einzelbetrachtung

Ebenso wurde bei der Auswertung des Hochwassers 08/2002 aus der Schadensdatenbank keine Schwemmgutablagerung und -beräumung festgestellt. Auch dies ist ein Indikator, die Schwemmgut/Verklauungsgefahr als minimal einzuschätzen.

Ob eine Brücke eingestaut oder überstaut ist, ist den Tabellen im Anhang zu entnehmen. Eine Bewertung für HQ_{500} wird nicht vorgenommen.

2.3.1 HQ_{25}

2.3.1.1 Brücken

In Leipzig von der Mündung bis zur Ortsgrenze Taucha sind die Brücken Nr. 1 (Station 0+360) bis 47 (Station 12+081) gemäß HWSK vorhanden (siehe Anhang).

Tabelle 2.2: Brücken HQ_{25}

	n
Gesamtzahl	47
Freibord > 0,5 m	26
Freibord < 0,5 m	16
Eingestaut	5
Überströmt	0

Gefährdungseinschätzung:

Verklauungsgefährdet sind die Brücken:

Station 1+901 (Nr. 07)	Brücke ohne Bezeichnung
Station 2+526 (Nr. 12)	Vogelvoliere Zoo
Station 2+683 (Nr. 14)	Fußgängerbrücke Zoo
Station 2+967 (Nr. 16)	Tierkindergarten Zoo
Station 3+042 (Nr. 17)	Pfaffendorfer Straße
Station 3+288 (Nr. 19)	Nordbrücke
Station 3+414 (Nr. 20)	Gerberstraße
Station 3+513 (Nr. 21)	R.-Breitscheid-Straße
Station 4+035 (Nr. 23)	Güterstraße (Bahngelände)
Station 4+370 (Nr. 25)	Fußgängerbrücke Bahn
Station 5+876 (Nr. 31)	Rohrbrücke, Medien nicht bekannt
Station 6+258 (Nr. 32)	Volbedingstraße
Station 6+699 (Nr. 33)	Fußgängerbrücke Sommerbad Schönfeld
Station 10+522 (Nr. 44)	Fußgängerbrücke Cleudner Straße
Station 10+105 (Nr. 42)	Seehausener Straße
Station 11+219 (Nr. 46)	Fußgängerbrücke Mühlweg Portitz

Der Aufstau bei Verklauung bei HQ_{25} ist so gering, dass keine zusätzliche Gefahr hinsichtlich einer signifikanten Wassertiefen- oder Überschwemmungsflächenerweiterung zu verzeichnen ist.

Eingestaut sind die Brücken:

Station 2+779 (Nr. 15)	Fußgängerbrücke Zoo
Station 3+560 (Nr. 22)	Rohrbrücke, Medium nicht bekannt
Station 5+113 (Nr. 30)	Rohrteichstraße
Station 7+522 (Nr. 36)	Fußgängerbrücke
Station 7+724 (Nr. 37)	Fußgängerbrücke

Diese Brücken haben einen genügend großen Abstand zwischen Wasserspiegel und Oberkante, so dass keine Maßnahmen erforderlich sind.

2.3.1.2 Flächen

Die Schwerpunktstrecken sind tabellarisch erfasst und beschrieben. Ausgewiesen werden Schwachstellen, die sowohl vom Flussbett als auch vom Überflutungsbereich eine Gefahr darstellen.

Tabelle 2.3: Flächen HQ₂₅

von km	bis km	Beschreibung der Schwachstellen und möglichen Gefahren
0,000	1,400	rechts: Gartenanlage Einstau bis 0,5 m
4,800	6,100	rechts: bis 0,5 m Einstau der Bebauung zwischen Parthe Rackwitzer Straße und Bahnanlage
5,700	6,100	links: bis 0,5 m Einstau Gartenanlage
6,400	6,700	rechts: bis 0,5 m Einstau Bereich Sommerbad und Sportplätze
7,480	7,900	rechts: bis 0,5 m Einstau in Gartenanlage
9,300	9,500	beidseitig: bis 0,5 m Einstau in Gartenanlage
12,000	13,000	rechts: bis 0,5 m Überflutung des Sportplatzes Plaußig-Portitz

2.3.2 *HQ₅₀*

2.3.2.1 Brücken

In Leipzig von der Mündung bis zur Ortsgrenze Taucha sind die Brücken Nr. 1 (Station 0+360) bis 47 (Station 12+081) gemäß HWSK vorhanden (siehe Anhang).

Tabelle 2.4: Brücken HQ₅₀

	n
Gesamtzahl	47
Freibord > 0,5 m	17
Freibord < 0,5 m	19
Eingestaut	11
Überströmt	0

Gefährdungseinschätzung:

Verklauungsgefährdet sind die Brücken:

Station 0+360 (Nr. 01)	Kettenbrücke
Station 1+441 (Nr. 04)	Schillersteg
Station 1+759 (Nr. 06)	Schlößchensteg
Station 1+901 (Nr. 07)	Brücke ohne Bezeichnung
Station 2+007 (Nr. 08)	Wilhelmsteg
Station 2+351 (Nr. 09)	Herrenallee
Station 2+526 (Nr. 12)	Vogelvoliere Zoo
Station 2+629 (Nr. 13)	Wolfshaus Zoo
Station 2+682 (Nr. 14)	Fußgängerbrücke Zoo
Station 2+967 (Nr. 16)	Tierkindergarten Zoo
Station 3+042 (Nr. 17)	Pfaffendorfer Straße
Station 3+182 (Nr. 18)	Löhrsteg
Station 3+288 (Nr. 19)	Nordbrücke
Station 3+414 (Nr. 20)	Gerberstraße
Station 6+699 (Nr. 33)	Fußgängerbrücke Sommerbad
Station 6+942 (Nr. 34)	Fußgängerbrücke Am Bad
Station 10+105 (Nr. 42)	Seehausener Straße
Station 10+201 (Nr. 43)	An den Pferdnerkabeln
Station 11+219 (Nr. 46)	Fußgängerbrücke Mühlweg Portitz

Der Aufstau bei Verklauung bei HQ_{50} ist so gering, dass keine zusätzliche Gefahr hinsichtlich einer signifikanten Wassertiefen- oder Überschwemmungsflächenerweiterung zu verzeichnen ist.

Eingestaut sind die Brücken:

Station 2+778 (Nr. 15)	Fußgängerbrücke Zoo
Station 3+513 (Nr. 21)	R.-Breitscheid-Straße
Station 3+560 (Nr. 22)	Rohrbrücke, Medium nicht bekannt
Station 4+035 (Nr. 23)	Güterstraße, Bahngelände
Station 4+370 (Nr. 25)	Fußgängerbrücke, Bahngelände
Station 5+113 (Nr. 30)	Rohrteichstraße
Station 5+876 (Nr. 31)	Rohrbrücke, Medium nicht bekannt
Station 6+258 (Nr. 32)	Volbedingstraße
Station 7+522 (Nr. 36)	Fußgängerbrücke
Station 7+724 (Nr. 37)	Fußgängerbrücke
Station 10+522 (Nr. 44)	Fußgängerbrücke Cleudner Straße

Diese Brücken haben einen genügend großen Abstand zwischen Wasserspiegel und Oberkante, so dass keine Maßnahmen erforderlich sind.

2.3.2.2 Flächen

Die Schwerpunkstrecken sind tabellarisch erfasst und beschrieben. Ausgewiesen werden Schwachstellen, die sowohl vom Flussbett als auch vom Überflutungsbereich eine Gefahr darstellen.

Tabelle 2.5: Flächen HQ₅₀

von km	bis km	Beschreibung der Schwachstellen und möglichen Gefahren
0,000	1,500	rechts: Gartenanlage 0,5 m bis 1,0 m Einstau, Randbebauung Gohlis bis 0,5 m Einstau
1,100	1,200	links: Überflutung bis 0,5 m Waldstraße (Forsthaus und ehemalige Polizeistation) und Berührung der Sportanlagen
1,500	3,000	links: Leipziger Zoo ca. 1,0 m Einstau, auch im Zusammenhang mit Elstermühlgraben rechts: bis 0,5 m Einstau Fabrikgelände Fischerstraße
3,500	4,500	rechts: bis 0,5 m Einstau bis Berliner Straße einschließlich Bahnunterführung; 0,5 m bis 1,0 m bis mittlerer Einstau beidseitig der Straße
4,800	6,100	rechts: ca. 1,0 m Einstau der Bebauung zwischen Parthe (Rackwitzer Straße) und Bahnanlagen; bis 0,5 m Einstau der Gartenanlagen
5,700	6,100	links: bis 0,5 m Einstau Gartenanlage
6,100	6,750	rechts: 0,5 m Einstau der Sportplätze; ca. 1,0 m Einstau des Sommerbades links: bis 0,5 m Einstau des Kinderbades
7,480	8,000	rechts: bis 0,5 m Einstau Gartenanlage
9,300	9,500	rechts: bis 0,5 m Einstau Gartenanlage Mockau
10,000	10,500	beidseitig: bis 0,5 m Einstau bis an die Bebauung Plösen und Thekla, Bereich „An den Pferdnerkabeln“
12,000	13,000	rechts: bis 0,5 m Überflutung des Sportplatzes Plaußig-Portitz bis an die Bebauung

2.3.3 HQ₁₀₀

2.3.3.1 Brücken

In Leipzig von der Mündung bis zur Ortsgrenze Taucha sind die Brücken Nr. 1 (Station 0+360) bis 47 (Station 12+081) gemäß HWSK vorhanden (siehe Anhang).

Tabelle 2.6: Brücken HQ₁₀₀

	n
Gesamtzahl	47
Freibord > 0,5 m	13
Freibord < 0,5 m	13
Eingestaut	21
Überströmt	0

Gefährdungseinschätzung:

Verklauungsgefährdet sind die Brücken:

Station 0+360 (Nr. 01)	Kettenbrücke
Station 1+184 (Nr. 03)	Palmbrücke
Station 1+441 (Nr. 04)	Schillersteg
Station 1+517 (Nr. 05)	Gohliser Wehrbrücke
Station 1+759 (Nr. 06)	Schlösschensteg
Station 2+007 (Nr. 08)	Wilhelmsteg
Station 2+351 (Nr. 09)	Herrenallee
Station 2+630 (Nr. 13)	Wolfshaus Zoo
Station 4+716 (Nr. 28)	Brücke ohne Bezeichnung
Station 6+942 (Nr. 34)	Fußgängerbrücke Am Bad
Station 10+105 (Nr. 42)	Seehausener Straße
Station 10+201 (Nr. 43)	An den Pferdnerkabeln
Station 12+081 (Nr. 47)	Grundstraße Plaußig

Der Aufstau bei Verklauung bei HQ_{100} ist so gering, dass keine zusätzliche Gefahr hinsichtlich einer signifikanten Wassertiefen- oder Überschwemmungsflächenerweiterung zu verzeichnen ist.

Eingestaut sind die Brücken:

Station 1+901 (Nr. 07)	Brücke nicht benannt
Station 2+526 (Nr. 12)	Vogelvoliere Zoo
Station 2+683 (Nr. 14)	Fußgängerbrücke Zoo
Station 2+778 (Nr. 15)	Fußgängerbrücke Zoo
Station 2+967 (Nr. 16)	Tierkindergarten Zoo
Station 3+042 (Nr. 17)	Pfaffendorfer Straße
Station 3+182 (Nr. 18)	Löhrsteg
Station 3+288 (Nr. 19)	Nordbrücke
Station 3+414 (Nr. 20)	Gerberstraße
Station 3+513 (Nr. 21)	R.-Breitscheid-Straße
Station 3+560 (Nr. 22)	Rohrbrücke, Medium nicht bekannt
Station 4+035 (Nr. 23)	Güterstraße, Bahngelände
Station 4+370 (Nr. 25)	Fußgängerbrücke, Bahngelände
Station 5+113 (Nr. 30)	Rohrbrücke
Station 5+876 (Nr. 31)	Rohrbrücke, Medium nicht bekannt
Station 6+258 (Nr. 32)	Volbedingstraße
Station 6+699 (Nr. 33)	Fußgängerbrücke Sommerbad
Station 7+522 (Nr. 36)	Fußgängerbrücke
Station 7+724 (Nr. 37)	Fußgängerbrücke
Station 10+522 (Nr. 44)	Fußgängerbrücke Cleudner Straße
Station 11+219 (Nr. 46)	Fußgängerbrücke Mühlweg Portitz

Die Brücke Nr. 25 (1 cm) und die Brücke Nr. 36 (7 cm) haben nur noch einen geringen Abstand (Wasserspiegel zu Oberkante) zur Überströmung und sind zu sperren.

Alle anderen Brücken haben einen genügenden Abstand zwischen Wasserspiegel und Oberkante, so dass keine Maßnahmen erforderlich sind.

2.3.3.2 Flächen

Die Schwerpunkstrecken sind tabellarisch erfasst und beschrieben. Ausgewiesen werden Schwachstellen, die sowohl vom Flussbett als auch vom Überflutungsbereich eine Gefahr darstellen.

Tabelle 2.7: Flächen HQ₁₀₀

von km	bis km	Beschreibung der Schwachstellen und möglichen Gefahren
0,000	1,500	rechts: Gartenanlage 1,0 m Einstau, Randbebauung Gohlis bis 0,5 m Einstau bis über Fechnerstraße
1,100	1,200	links: Überflutung 0,5 m Waldstraße (Forsthaus und ehemalige Polizeistation) und Berührung der Sportanlagen
1,500	3,000	links: Leipziger Zoo 1,0 m Einstau, auch im Zusammenhang mit Elstermühlgraben; Kläranlage Rosenthal 0,5 - 1,0 m Einstau rechts: 0,5 m Einstau Fabrikgelände Fischerstraße
3,500	4,500	rechts: Berliner Straße einschließlich Bahnunterführung: 0,5 m - 1,0 m Einstau beidseitig der Straße
4,800	6,100	rechts: 1,0 m Einstau der Bebauung zwischen Parthe (Rackwitzer Straße) und Bahnanlagen; links: 0,5 m Einstau der Gartenanlagen
6,100	6,750	rechts: 0,5 m Einstau der Sportplätze; 1,0 m Einstau des Sommerbades links: bis 0,5 m Einstau des Kinderbades
6,900	7,200	rechts: geringer Einstau der Gartenanlage 0,25 m
7,480	8,000	rechts: bis 0,5 m Einstau Gartenanlage
9,300	9,500	rechts: bis 0,5 m Einstau Gartenanlage Mockau
9,500	10,000	links: bis 0,5 m Einstau Gartenanlage und in die Bebauung Neutscher Straße
10,000	10,500	beidseitig: 0,5 m - 1,0 m Einstau der Gärten bis in die Bebauung Plösen und Thekla, Bereich „An den Pferdnerkabeln“
11,100	11,200	rechts: bis 0,5 m Einstau Portitzmühle
12,000	13,000	rechts: 0,5 m - 1,0 m Überflutung des Sportplatzes Plaußig-Portitz bis an die Bebauung

2.3.4 HQ₂₀₀

2.3.4.1 Brücken

In Leipzig von der Mündung bis zur Ortsgrenze Taucha sind die Brücken Nr. 1 (Station 0+360) bis 47 (Station 12+081) gemäß HWSK vorhanden (siehe Anhang).

Tabelle 2.8: Brücken HQ₂₀₀

	n
Gesamtzahl	47
Freibord > 0,5 m	10
Freibord < 0,5 m	12
Eingestaut	21
Überströmt	4

Gefährdungseinschätzung:

Verklauungsgefährdet sind folgende Brücken:

Station 0+765 (Nr. 02)	Herloßsohnsteg
Station 1+184 (Nr. 03)	Palmbücke
Station 1+441 (Nr. 04)	Schillersteg
Station 1+517 (Nr. 05)	Gohliser Wehrbrücke
Station 1+759 (Nr. 06)	Schlösschensteg
Station 2+007 (Nr. 08)	Wilhelmsteg
Station 2+500 (Nr. 11)	Fußgängerbrücke
Station 4+716 (Nr. 28)	Brücke nicht benannt
Station 8+942 (Nr. 41)	Tauchaer Straße
Station 10+105 (Nr. 42)	Seehausener Straße
Station 10+201 (Nr. 43)	Fußgängerbrücke An den Pferdnerkabeln
Station 12+081 (Nr. 47)	Grundstraße Plaußig

Der Aufstau bei Verklauung bei HQ₂₀₀ ist so gering, dass keine zusätzliche Gefahr hinsichtlich einer signifikanten Wassertiefen- oder Überschwemmungsflächenerweiterung zu verzeichnen ist.

Eingestaut sind die Brücken:

Station 0+360 (Nr. 01)	Kettenbrücke
Station 1+901 (Nr. 07)	Brücke nicht benannt
Station 2+351 (Nr. 09)	Herrenallee
Station 2+526 (Nr. 12)	Vogelvoliere Zoo
Station 2+630 (Nr. 13)	Wolfshaus Zoo
Station 2+683 (Nr. 14)	Fußgängerbrücke Zoo
Station 2+778 (Nr. 15)	Fußgängerbrücke Zoo
Station 2+967 (Nr. 16)	Tierkindergarten Zoo
Station 3+042 (Nr. 17)	Pfaffendorfer Straße
Station 3+182 (Nr. 18)	Löhrsteg
Station 3+288 (Nr. 19)	Nordbrücke
Station 3+414 (Nr. 20)	Gerberstraße
Station 3+513 (Nr. 21)	R.-Breitscheid-Straße
Station 4+035 (Nr. 23)	Güterstraße, Bahngelände
Station 5+113 (Nr. 30)	Rohrteichstraße
Station 6+258 (Nr. 32)	Volbedingstraße
Station 6+699 (Nr. 33)	Fußgängerbrücke Sommerbad
Station 6+942 (Nr. 34)	Fußgängerbrücke Am Bad
Station 7+522 (Nr. 36)	Fußgängerbrücke
Station 7+724 (Nr. 37)	Fußgängerbrücke
Station 10+522 (Nr. 44)	Fußgängerbrücke Cleudner Straße
Station 11+219 (Nr. 46)	Fußgängerbrücke Mühlweg Portitz

Die Brücke Nr. 23 (3 cm), Nr. 30 (4 cm) und Nr. 44 (13 cm) haben nur noch einen geringen Abstand (Wasserspiegel zu Oberkante) zur Überströmung und sind zu sperren.

Alle anderen Brücken haben einen genügenden Abstand zwischen Wasserspiegel und Oberkante, so dass keine Maßnahmen erforderlich sind.

Bei HQ_{200} werden 4 Brücken überströmt:

Station 3+560 (Nr. 22)	Rohrbrücke, Medium nicht bekannt
Station 4+370 (Nr. 25)	Fußgängerbrücke, Bahngelände
Station 5+876 (Nr. 31)	Rohrbrücke, Medium nicht bekannt
Station 7+522 (Nr. 36)	Fußgängerbrücke

Diese Brücken sind zu sperren. Sie beeinträchtigen nicht das öffentliche Leben.

2.3.4.2 Flächen

Die Schwerpunktstrecken sind tabellarisch erfasst und beschrieben. Ausgewiesen werden Schwachstellen, die sowohl vom Flussbett als auch vom Überflutungsbereich eine Gefahr darstellen.

Tabelle 2.9: Flächen HQ₂₀₀

von km	bis km	Beschreibung der Schwachstellen und möglichen Gefahren
0,000	1,760	rechts: Gartenanlage 1,0 m Einstau, Randbebauung Gohlis 0,5 m - 1,0 m Einstau bis über Stallbaumstraße zur Möckernsche Straße
1,100	1,200	links: Überflutung 0,5 m Waldstraße (Forsthaus und ehemalige Polizeistation) und Berührung der Sportanlagen
1,500	3,000	links: Leipziger Zoo 1,5 m Einstau, auch im Zusammenhang mit Elstermühlgraben; Kläranlage Rosenthal 0,5 m - 1,0 m Einstau rechts: 1,0 m Einstau Fabrikgelände Fischerstraße
2,900	3,000	links: Einstau bis 0,5 m bis Elstermühlgraben
3,500	4,500	rechts: Berliner Straße einschließlich Bahnunterführung: 0,5 m - 1,0 m Einstau beidseitig der Straße
4,800	6,100	rechts: 1,0 m Einstau der Bebauung zwischen Parthe (Rackwitzer Straße) und Bahnanlagen; links: 0,5 m - 1,0 m Einstau der Gartenanlagen und Postgelände
6,100	6,750	rechts: mittlerer Einstau der Sportplätze; 1,0 m Einstau des Sommerbades; bis 0,5 m Einstau Gärten, links: 1,0 m Einstau des Kinderbades und Gärten bis an Volbedingstraße
7,480	8,000	rechts: 0,5 m - 1,0 m Einstau Gartenanlage
9,300	9,500	rechts: 1,0 m Einstau Gartenanlage Mockau
9,500	10,000	links: 1,0 m Einstau Gartenanlage und in die Bebauung Neutscher Straße
10,000	10,500	beidseitig: 1,0 m Einstau der Gärten bis in die Bebauung Plösen und Thekla, Bereich „An den Pferdnerkabeln“
11,100	11,200	rechts: 0,5 m Einstau Portitzmühle
12,000	13,000	rechts: 0,5 m - 1,0 m Überflutung des Sportplatzes Plaußig-Portitz bis an die Bebauung

2.3.5 EHQ (HQ₅₀₀)

Die Leistungsfähigkeit der Brücken hinsichtlich des Freibordes ist in der Tabelle im Anhang enthalten.

Zur Information ist auf den Gefahrenkarten die Überflutungslinie des Extremhochwassers mit eingetragen. Im Flussgebiet der Parthe zeigt sich kein bemerkenswerter Unterschied zur Linie HQ₂₀₀.

3 GEFAHRENKARTEN

In den Gefahrenkarten in der beigefügten Anlage sind die Überschwemmungsflächen für die spezifischen Abflussereignisse HQ_{25} , HQ_{50} , HQ_{100} sowie HQ_{200} mit den ortsabhängigen Wassertiefen dargestellt. Diese Intensitäten wurden durch den Verschnitt der berechneten Wasserspiegellagen mit den Geländehöhen aus dem Digitalen Geländemodell bestimmt. Die Darstellung der einzelnen Intensitätsklassen (vgl. Tabelle 1.1) erfolgte in abgestuften Blautönen. Die dunkelblau eingefärbten Flächen kennzeichnen Bereiche mit einem hohen Gefährdungsgrad infolge von Überschwemmungen, die hellblau markierten Areale symbolisieren niedrige Gefährdungspotentiale. Im Bereich von Brückenbauwerken kommt es in Folge von Querprofileinengungen häufig zu erhöhten Fließgeschwindigkeiten ($v > 1$ m/s) und Aufstauereffekten. Im Oberwasser von Bauwerken, die geringe Freibordhöhen aufweisen und damit zu Verkläuerungen neigen, wurde für die Abgrenzung der Intensitäten daher die Energiehöhe anstelle der Wasserspiegellage für den Verschnitt mit dem Geländemodell herangezogen. Die Veränderungen der Überschwemmungsgebiete im Vergleich zu den Intensitätskarten des Ist-Zustandes (Anlage 7 des HWSK) sind jedoch nur geringfügig. Zusätzlich sind in allen Karten die Überflutungsgrenzen für das Extremereignis HQ_{500} dargestellt.

Im Legendenfeld der aufgeführten Gefahrenkarten sind neben der Erläuterung der verwendeten Flächen-, Linien- und Punktsignaturen zwei Tabellen aufgeführt, welche die hydrologische und hydraulische Situation im Betrachtungsabschnitt charakterisieren. Entsprechend den übergebenen Hochwasserscheitelwerten sind für die jeweiligen Abflussszenarien und Flussabschnitte die entsprechenden Durchflüsse aufgeführt. In einer weiteren Übersicht sind die vorhandenen Pegel oberhalb des Betrachtungsraumes (Gemeinde) mit den berechneten Wasserständen für die einzelnen Hochwasserereignisse aufgelistet.

Für das Stadtgebiet Leipzig steht der Hochwassermeldepegel Thekla zur Verfügung. In der folgenden Tabelle sind die Alarmstufen sowie die berechneten Wasserstände für die beschriebenen Hochwasserereignisse aufgeführt.

Tabelle 3.1: Vergleich der berechneten Wasserstände mit den Meldegrenzen am Pegel Thekla

HQ	Pegel-Nullpunkt [müHN]	Wasserstand [müHN]	Wasserstand [cm]	Meldegrenze
25	109,70	111,75	205	A III (210 cm)
50	109,70	111,89	219	
100	109,70	112,05	235	
200	109,70	112,21	250	A IV (260 cm)
500	109,70	112,60	290	

4 SCHLUSSFOLGERUNGEN, EMPFEHLUNGEN

Das Schutzziel der Stadt Leipzig liegt bei HQ₁₀₀ (Zoo HQ₁₅₀). In Auswertung des IST-Zustandes der Gefahrenkarte bestehen zurzeit noch Gefahren bei HQ₂₅, HQ₅₀ und HQ₁₀₀ für die Ortslage.

Entsprechend den im Hochwasserschutzkonzept vorgesehenen Maßnahmen (sind im Konzept enthalten) wird das Schutzziel erreicht werden.

Die Umsetzung der Maßnahmen wird viele Jahre in Anspruch nehmen. Aus diesem Grund sind die Gefahrenkarten örtlich auszuwerten und die Gefahren durch vorhaltende Maßnahmen zu verringern. Dies sind:

- Aufstellung und Einweisung der Wasserwehren
- Lagern von Absperreinrichtungen gegen Wassereindrang
 - Sandsäcke
 - Folien
 - Balken, Tafeln, etc.
- Vorauswahl von Sandentnahmestellen
- Logistik
- Verkehrsleiteinrichtungen, Schilder, Sperren
- Kontrolle von eingestauten Brücken
- Absperren überstauter Brücken, eventuell auch eingestauter Brücken nach örtlichen Gegebenheiten
- Entwässerungspumpen, Schläuche, Notstromanlagen
- Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Feuerwehr und dem Technischen Hilfswerk sowie der örtlichen Bauhöfe
- Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Flussmeistereien der Landestalsperrenverwaltung
- Kontrolle der Vorländer auf Lagerungen
 - wassergefährdender Stoffe
 - aufschwimmbarer Stoffe (Verkläusungsgefahr)
 - abflussbehindernder Einbauten, auch auf der Flusssohle und im Flussbett
- Aufklärung der betroffenen Grundstückseigentümer oder -nutzer mit dem Ziel der schadensvorbeugenden Nutzung der gefährdeten Bereiche
- Selbstschutz/Objektschutz auf der Grundlage der öffentlich zugänglichen Karten
- Fluss- und Deichschau
- Berücksichtigung bei baurechtlichen Verfahren

- Bedienungssicherung beweglicher Wehre, die bei Hochwasser zu ziehen sind
- regelmäßige Kontrolle von Entlastungsanlagen und Umflutern
- Verhinderung weiterer Versiegelungen
- weitere Entsiegelungen
- Öffentlichkeitsarbeit

Es wird empfohlen, auf der Grundlage dieser Ausarbeitung Alarmpläne zu erstellen, in denen insbesondere Verantwortlichkeiten und Informationslinien enthalten sein sollten.

Aufgestellt:

Cottbus, Görlitz 15.12.2004

Bearbeiter: Dipl.-Ing. I. Ronneberger (IHC GmbH Cottbus)

Dipl.-Ing. K.-O. Eckert (IBOS GmbH Görlitz)

LITERATUR

Bundesamt für Wasserwirtschaft u.a. (Hrsg.): Empfehlungen, Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei raumwirksamen Tätigkeiten. Biel, 1997. 32 S.

Bundesamt für Wasser und Geologie (Hrsg.): Hochwasserschutz an Fließgewässern, Wegleitung 2001. Biel, 2001. 72 S.

Anhang: Ermittlung der Wasserspiegellagen, des Freibordes und der Energiehöhe an den Brückenbauwerken der Stadt Leipzig einschließlich Ortslage Plaußig-Portitz

- Brücken mit Freibord < 0,5 m
- Brücken eingestaut
- Brücken überströmt

Station	Bezeichnung	Brücken- nummer gemäß HWSK	Sohle müHN	KOK müHN	KUK müHN	HQ 25				HQ 50				HQ 100				HQ 200				HQ 500	
						WSL müHN	Freibord müHN	Energie- höhe müHN	Differenz EH-WSL m	WSL müHN	Freibord müHN	Energie- höhe müHN	Differenz EH-WSL m	WSL müHN	Freibord müHN	Energie- höhe müHN	Differenz EH-WSL m	WSL müHN	Freibord müHN	Energie- höhe müHN	Differenz EH-WSL m	WSL müHN	Freibord müHN
0+3605	Brücke 01 - Kettenbrücke	01	102,36	105,62	105,09	104,53	0,56	-	-	104,71	0,38	104,72	0,01	104,80	0,29	104,81	0,01	105,32	-0,23	-	-	105,91	-0,82
0+7654	Brücke 02 - Herloßsohnsteg	02	102,77	106,30	105,73	104,86	0,87	-	-	105,04	0,69	-	-	105,19	0,54	-	-	105,43	0,30	105,44	0,01	105,93	-0,20
1+1845	Brücke 03 - Palmbrücke	03	102,64	106,43	105,88	105,24	0,64	-	-	105,38	0,50	-	-	105,52	0,36	105,61	0,09	105,61	0,27	105,63	0,02	105,97	-0,09
1+4407	Brücke 04 - Schillersteg	04	103,19	107,10	106,02	105,47	0,55	-	-	105,65	0,37	105,72	0,07	105,82	0,20	105,91	0,09	105,81	0,21	105,96	0,15	106,09	-0,07
1+5170	Brücke 05 - Gohliser Wehrbrücke	05	103,17	107,42	106,33	105,53	0,80	-	-	105,73	0,60	-	-	105,92	0,41	106	0,08	105,97	0,36	106,09	0,12	106,17	0,16
1+7588	Brücke 06 - Schlößchensteg	06	103,39	107,27	106,51	105,77	0,74	-	-	106,02	0,49	106,04	0,02	106,25	0,26	106,27	0,02	106,40	0,11	106,42	0,02	106,70	-0,19
1+9012	Brücke 07	07	103,13	107,15	106,21	105,88	0,33	105,96	0,08	106,11	0,10	106,22	0,11	106,33	-0,12	-	-	106,50	-0,29	-	-	106,79	-0,58
2+0069	Brücke 08 - Wilhelmsteg	08	103,43	107,35	106,80	106,05	0,75	-	-	106,31	0,49	106,31	0,00	106,58	0,22	106,62	0,04	106,76	0,04	106,79	0,03	107,01	-0,21
2+3509	Brücke 09 - Herrenallee	09	103,84	108,25	106,71	106,11	0,60	-	-	106,36	0,35	106,36	0,00	106,62	0,09	106,63	0,01	106,79	-0,08	-	-	107,02	-0,31
2+4141	Brücke 10	10	103,42	108,20	107,51	106,11	1,40	-	-	106,36	1,15	-	-	106,63	0,88	-	-	106,79	0,72	-	-	107,02	0,49
2+5004	Brücke 11 - Fußgängerbrücke	11	103,97	108,25	107,23	106,11	1,12	-	-	106,36	0,87	-	-	106,63	0,60	-	-	106,79	0,44	106,79	0,00	107,02	0,21
2+5260	Brücke 12 - Vogelvoliere Zoo	12	103,52	107,28	106,45	106,11	0,34	106,11	0,00	106,36	0,09	106,36	0,00	106,63	-0,18	-	-	106,79	-0,34	-	-	107,02	-0,57
2+6296	Brücke 13 - Wolfshaus Zoo	13	103,83	107,33	106,70	106,12	0,58	-	-	106,37	0,33	106,52	0,15	106,64	0,06	106,82	0,18	106,79	-0,09	-	-	107,02	-0,32
2+6828	Brücke 14 - Fußgängerbrücke Zoo	14	103,75	107,60	106,61	106,27	0,34	106,28	0,01	106,55	0,06	106,55	0,00	106,85	-0,24	-	-	106,79	-0,18	-	-	107,02	-0,41
2+7778	Brücke 15 - Fußgängerbrücke Zoo	15	103,83	107,25	105,84	106,28	-0,44	-	-	106,55	-0,71	-	-	106,85	-1,01	-	-	106,79	-0,95	-	-	107,03	-1,19
2+9667	Brücke 16 - Tierkindergarten Zoo	16	104,01	108,46	106,71	106,39	0,32	106,67	0,28	106,58	0,13	106,93	0,35	106,97	-0,26	-	-	107,03	-0,32	-	-	107,43	-0,72
3+0417	Brücke 17 - Straßenbrücke Pfaffendorfer Straße	17	104,09	108,73	107,21	106,72	0,49	106,77	0,05	106,97	0,24	107,04	0,07	107,50	-0,29	-	-	107,85	-0,64	-	-	108,11	-0,90
3+1825	Brücke 18 - Löhresteg	18	104,11	109,71	107,40	106,86	0,54	-	-	107,11	0,29	107,17	0,06	107,61	-0,21	-	-	107,99	-0,59	-	-	108,28	-0,88
3+2885	Brücke 19 - Nordbrücke	19	104,17	108,67	107,38	106,92	0,46	106,97	0,05	107,18	0,20	107,23	0,05	107,67	-0,29	-	-	108,04	-0,66	-	-	108,33	-0,95
3+4143	Brücke 20 - Straßenbrücke Gerberstraße	20	104,22	108,75	107,38	107,02	0,36	107,06	0,04	107,28	0,10	107,33	0,05	107,76	-0,38	-	-	108,16	-0,78	-	-	108,54	-1,16
3+5128	Brücke 21 - Straßenbrücke R.- Breitscheid- Straße	21	104,94	108,71	107,13	107,07	0,06	107,12	0,05	107,33	-0,20	-	-	107,82	-0,69	-	-	108,22	-1,09	-	-	108,59	-1,46
3+5600	Brücke 22 - Rohrbrücke	22	104,80	108,12	107,08	107,11	-0,03	-	-	107,40	-0,32	-	-	107,94	-0,86	-	-	108,33	-1,25	-	-	108,60	-1,52
4+0351	Brücke 23 - Straßenbrücke Güterstraße (Bahngelände)	23	105,09	108,53	107,74	107,41	0,33	107,47	0,06	107,74	0,00	-	-	108,22	-0,48	-	-	108,50	-0,76	-	-	108,72	-0,98
4+1731	Brücke 24 - Tunnel, DB- Gelände	24	104,92	111,58	110,35	107,44	2,91	-	-	107,75	2,60	-	-	108,21	2,14	-	-	108,48	1,87	-	-	108,68	1,67
4+3704	Brücke 25 - Fußgängerbrücke, DB- Gelände	25	104,99	108,35	107,77	107,51	0,26	107,58	0,07	107,84	-0,07	-	-	108,34	-0,57	-	-	108,63	-0,86	-	-	108,91	-1,14
4+4125	Brücke 26 - Tunnel, DB- Gelände	26	105,09	112,71	110,29	107,53	2,76	-	-	107,85	2,44	-	-	108,32	1,97	-	-	108,60	1,69	-	-	108,87	1,42
4+5764	Brücke 27 - Fußgängerbrücke	27	105,02	110,59	109,92	107,64	2,28	-	-	107,94	1,98	-	-	108,37	1,55	-	-	108,64	1,28	-	-	108,91	1,01
4+7165	Brücke 28	28	105,08	110,56	108,93	107,76	1,17	-	-	108,06	0,87	-	-	108,49	0,44	108,55	0,06	108,77	0,16	108,86	0,09	109,08	-0,15
4+7618	Brücke 29 - Straßenbrücke Rackwitzer Straße	29	105,03	115,50	113,90	107,80	6,10	-	-	108,11	5,79	-	-	108,53	5,37	-	-	108,84	5,06	-	-	109,23	4,67
5+1127	Brücke 30 - Straßenbrücke Rohrteichstraße	30	105,23	108,93	107,85	107,93	-0,08	-	-	108,20	-0,35	-	-	108,60	-0,75	-	-	108,89	-1,04	-	-	109,28	-1,43
5+8764	Brücke 31 - Rohrbrücke	31	105,72	108,75	108,35	108,30	0,05	108,30	0,00	108,51	-0,16	-	-	108,74	-0,39	-	-	108,95	-0,60	-	-	109,30	-0,95
6+2580	Brücke 32 - Straßenbrücke Volbedingstr.	32	106,41	109,97	108,57	108,51	0,06	108,58	0,07	108,72	-0,15	-	-	108,95	-0,38	-	-	109,12	-0,55	-	-	109,40	-0,83
6+6995	Brücke 33 - Fußgängerbrücke Sommerbad Schönfeld	33	106,61	110,02	109,07	108,81	0,26	108,83	0,02	109,01	0,06	109,02	0,01	109,24	-0,17	-	-	109,52	-0,45	-	-	109,87	-0,80
6+9417	Brücke 34 - Fußgängerbrücke "Am Bad"	34	106,53	110,19	109,49	108,90	0,59	-	-	109,08	0,41	109,09	0,01	109,28	0,21	109,29	0,01	109,55	-0,06	-	-	109,89	-0,40
7+4854	Brücke 35 - Rohrbrücke	35	107,36	110,48	110,20	109,10	1,10	-	-	109,22	0,98	-	-	109,38	0,82	-	-	109,61	0,59	-	-	109,93	0,27
7+5217	Brücke 36 - Fußgängerbrücke	36	107,44	109,46	108,96	109,15	-0,19	-	-	109,25	-0,29	-	-	109,39	-0,43	-	-	109,61	-0,65	-	-	109,93	-0,97
7+7236	Brücke 37 - Fußgängerbrücke	37	107,29	110,13	109,25	109,25	0,00	-	-	109,34	-0,09	-	-	109,45	-0,20	-	-	109,64	-0,39	-	-	109,95	-0,70
7+9775	Brücke 38 - Straßenbrücke "An der Parthe"	38	107,40	111,29	110,61	109,58	1,03	-	-	109,69	0,92	-	-	109,82	0,79	-	-	109,90	0,71	-	-	110,08	0,53
8+1535	Brücke 39 - Rohrbrücke	39	107,75	114,59	113,93	109,68	4,25	-	-	109,80	4,13	-	-	109,92	4,01	-	-	110,03	3,90	-	-	110,20	3,73
8+1929	Brücke 40 - Bahnbrücke	40	108,13	117,67	114,69	109,79	4,90	-	-	109,90	4,79	-	-	110,01	4,68	-	-	110,09	4,60	-	-	110,26	4,43
8+9417	Brücke 41 - Straßenbrücke Tauchaer Straße	41	108,40	112,10	111,20	110,48	0,72	-	-	110,59	0,61	-	-	110,70	0,50	-	-	110,82	0,38	110,96	0,14	110,97	0,23

10+1050	Brücke 42 - Straßenbrücke Seehausener Straße	42	109,43	113,16	112,04	111,60	0,44	111,67	0,07	111,72	0,32	111,82	0,10	111,84	0,20	112,04	0,20	111,96	0,08	112,15	0,19	112,11	-0,07
10+2011	Brücke 43 - Fußgängerbrücke "An den Pferdnerkabeln"	43	109,39	112,56	112,36	111,75	0,61	-	-	111,89	0,47	111,93	0,04	112,05	0,31	112,08	0,03	112,21	0,15	112,25	0,04	112,60	-0,24
10+5216	Brücke 44 - Fußgängerbrücke Cleudner Straße	44	110,00	112,47	112,03	111,93	0,10	111,94	0,01	112,05	-0,02	-	-	112,19	-0,16	-	-	112,34	-0,31	-	-	112,65	-0,62
11+0836	Brücke 45 - Autobahnbrücke BAB A14	45	110,14	119,32	117,15	112,43	4,72	-	-	112,54	4,61	-	-	112,69	4,46	-	-	112,85	4,30	-	-	113,12	4,03
11+2195	Brücke 46 - Fußgängerbrücke Mühlweg Portitz	46	110,25	113,45	112,89	112,61	0,28	112,63	0,02	112,75	0,14	112,77	0,02	112,93	-0,04	-	-	113,12	-0,23	-	-	113,44	-0,55
12+0812	Brücke 47 - Straßenbrücke Grundstraße Plaußig	47	111,21	115,04	113,92	113,19	0,73	-	-	113,30	0,62	-	-	113,44	0,48	113,48	0,04	113,58	0,34	113,61	0,03	113,80	0,12
		Anzahl Brücken mit Freibord < 0,5 m:		16		19		13		12		6											
		Anzahl an eingestauten Brücken:		5		11		21		24													
		Anzahl an überströmten Brücken:		0		0		0		4		9											

Anmerkung:

WSL Wasserspiegellage
EH Energiehöhe
KOK Konstruktionsoberkante des Bauwerkes
KUK Konstruktionsunterkante des Bauwerkes